



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2566

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-11-Li
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.11.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	26.11.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)
- Wirtschaftsplan 2019
- Mittelfristplanung 2020 - 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der nbso Weisung, dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Wirtschaftsplan 2019 sowie der Mittelfristplanung 2020 - 2022 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Herr Liebsch/FB Finanzen/406 - 2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um den Eigenanteil der Stadt Leverkusen an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft, der für Leistungen der nbso im Rahmen des Projektes neue bahnstadt opladen auf Grund des Gesellschafts- und des geschlossenen Dienstleistungsvertrages anfällt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Etatisierung der erforderlichen Mittel für die Produktgruppe 0927 erfolgt unter dem Sachkonto 531700, der Finanzstelle PN0927, und dem Innenauftrag 970009270103.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Der voraussichtliche Eigenanteil für das Jahr 2019 beträgt 530.000 € und setzt sich momentan aus folgenden Planeinnahmen und -ausgaben zusammen:

Bundes-/Landeszuschuss:	500.000 €,
Kosten nbso lt. Wirtschaftsplan:	1.030.000 €,
Haushaltsbelastung:	530.000 €.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Das Projekt neue bahnstadt opladen ist mittelfristig angelegt; Kosten für die nbso werden mindestens bis zum Jahr 2022 anfallen. Auf Basis der Mittelfristplanung der nbso sind folgende Zahlen im Haushalt der Stadt etatisiert:

Jahr	2020	2021	2022
Zuschüsse:	500.000 €	0 €	0 €
Kosten nbso:	<u>994.700 €</u>	<u>737.000 €</u>	<u>761.400 €</u>
Belastung:	494.700 €	737.000 €	761.400 €

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der nbso ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan, aufzustellen und diesen dem Aufsichtsrat zur Beratung und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus ist eine Mittelfristplanung über 5 Jahre zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist als Anlagen 1.1 - 1.3 beigelegt.

Die als Anlage 2 beigelegte Mittelfristplanung umfasst lediglich den Zeitraum 2020 - 2022, weil die Dauer der Gesellschaft laut Satzung bis zum Abschluss des Projektes neue bahnhofsstadt opladen begrenzt ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Abwicklung der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2022 ausgegangen.

Der Aufsichtsrat der nbso hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2018 vorbereitend mit dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung befasst und Zustimmung erteilt.

Die sich aus Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen werden entsprechend berücksichtigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der Wirtschaftsplan 2019 Geschäftsgrundlage für das Tätigwerden der nbso für das nächste Jahr ist, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr erforderlich.

Anlage/n:

- Anlage 1.1 - Erfolgsplan 2019
- Anlage 1.2 - Investitionsplan 2019
- Anlage 1.3 - Stellenplan 2019
- Anlage 2 - Mittelfristplan 2020-2022

neue bahnstadt opladen GmbH			Anlage 2
Wirtschaftsplan 2019			2019
3.9.1	Übertrag Blatt 1		144.634
3.10	Abschreibungen		1.500
4.0	Sonst. Betr. Aufwendungen		
4.1	Porto/Telefon		1.690
4.2	Abfall, Entsorgung, Reinigung		5.618
4.3	Raummiete		39.600
4.4	Verr. Interner Leistungen d.Stadt Leverkusen		12.000
4.5	Gas, Wasser, Strom		1.561
4.6	Sonst. Raumkosten		520
4.7	Sonst. Instandhaltung		520
4.8	Sonstige Kosten		1.040
4.9	Sicherheitskosten		0
4.10	Technik		408
4.11	Reisekosten		2.583
4.12	Bewirtung		1.561
4.13	Messekosten		1.020
4.14	Werbekosten		2.040
4.15	Veranstaltungen		510
4.16	Versicherungen		6.242
4.17	Beiträge/Gebühren		1.561
4.18	Bürobedar/Arbeitsmittel		1.530
4.19	Rechts- und Beratungskosten		5.222
4.20	Buchführungskosten		3.060
4.21	Verwaltungsk. DB AG, EBA		0
4.22	Abschluß- und Prüfungskosten		8.843
4.23	EDV Kosten		40.493
4.24	Gewerbliche Schutzrechte usw.		0
4.25	Sonstiges		500
4.26	Kontoführungsgebühren		612
4.0-4.26	Summe sonst, betr. Aufwand		138.734
5.0	Ergebnis:(3.9.1-3.10)-(4.0-4.26)		4.400
	Zinsen		900
	Zinsen Kontokorrent		
	Summe Zinsaufwand		900
	a.o. Aufwand		
	Ergebnis vor Steuern		3.500
	Körperschaftsteuer		
****die Zahlungen durch die Stadt unterliegen einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 %			164.482,43
Gesamtsumme brutto			1.030.179
nicht förderfähige Kosten:			
	Personalkosten Andreas Schönfeld		109.480,00
4.0-4.25	Stadt Lev./Job Service, TBL, EVL		12.000,00
4.19	Rechts- u. Beratungskosten		5.222,00
4.23	EDV Kosten IVL Eigenanteil		12.047,00
	nicht förderfähig netto		138.749,00
	zuzüglich 19 % MWST		26.362,31
	nicht förderfähig brutto		165.111,31
	Rest förderfähig		865.068

Investitionsplan:**Anlage 4**

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundstücke						
Kaufpreis	0	0	0	0	0	0
Nebenkosten	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0
Geräte und Einrichtungen						
Büro- und Geschäftsausstattung andere Sachanlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zwischensumme	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamtinvestitionen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Die im Rahmen des Projekts als solches getätigten Investitionen / verwirklichten Baumaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen abzubilden, da die Gesellschaft lediglich für Rechnung der Stadt tätig wird!
Im Investitionsplan sind nur Investitionen darzustellen, die auf eigene Rechnung getätigt werden.

Stellenplan 2019-2020 der neuen bahnstadt opladen GmbH Anlage 3

Planstellen-Nr.	Bezeichnung	SOLL-AZ	Ist-BVL	Ist-AZ	Arbeitsvermerke	Finanzierung
nbso-010	Geschäftsführung	39,00	ÜT E/15/6+	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen	gefördert bis 2020
nbso-020	Sekretär/in	39,00	E 8/5	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen	gefördert bis 2020
nbso-030	Freiraumplanung	39,00	E 12/3	39,00	befristet eingestellt ab 01.04.2016 bis 31.12.2018, Verlängerung bis 31.12.2019	gefördert bis 2019
nbso-040	TSB Stadtplanung / Verkehrsplanung	39,00	E 13/6	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen gefördert bis 2016.	HH Stadt Überweisung nbso
nbso-050	Controlling	39,00	E 9/4	39,00	Personalüberleitungsvertrag Stadt Leverkusen	gefördert bis 2020
nbso-060	SB Bilanzbuchhaltung	39,00	E 10/4	39,00	2013 bis 12/2020, Verlängerung bis 01/2023	gefördert bis 2020
nbso-090	TSB Bodenmanagement	39,00	E 12/3	39,00	Stelle nicht besetzt	
nbso-100	SB Projektentwicklung / Vermarktung Wohnen	39,00	E 12/5	39,00	befristet eingestellt ab 01.09.2015 bis 31.12.2018, ab 2019 unbefristeter Vertrag mit der Stadt Leverkusen, durch Personalüberleitungsvertrag bei der nbso (muß noch erfolgen)	gefördert bis 2020
nbso-110	SB Öffentlichkeitsarbeit	39,00	E 12/2	39,00	bis 31.12.2020	gefördert bis 2020
nachrichtlich:						
Stadt	ZOB				Zugewiesene MA Stadt Leverkusen Frau C. Stramka ab 01.10.2014	
Stadt	Finanzierung				Zugewiesener MA Stadt Leverkusen Herr C. Broscheid ab 01.06.2017	

neue bahnstadt opladen GmbH Wirtschaftspläne 2020 - 2023				Anlage 2		
				2020	2021	2022
3.9.1	Übertrag Blatt 1			169.362	148.006	148.966
3.10	Abschreibungen			1.500	1.500	1.500
4.0	Sonst. Betr. Aufwendungen					
4.1	Porto/Telefon			1.723	1.757	1.792
4.2	Abfall, Entsorgung, Reinigung			5.731	5.846	5.963
4.3	Raummiete			39.600	39.600	39.600
4.4	Verr. Interner Leistungen d.Stadt Leverkusen			12.000	12.000	12.000
4.5	Gas, Wasser, Strom			1.592	1.624	1.656
4.6	Sonst. Raumkosten			531	542	553
4.7	Sonst. Instandhaltung			531	542	553
4.8	Sonstige Kosten			1.061	1.082	1.104
4.9	Sicherheitskosten			0	0	0
4.10	Technik			416	424	432
4.11	Reisekosten			2.635	2.688	2.742
4.12	Bewirtung			1.592	1.624	1.656
4.13	Messekosten			1.040	1.060	1.081
4.14	Werbekosten			2.081	2.123	2.165
4.15	Veranstaltungen			520	530	541
4.16	Versicherungen			6.367	6.495	6.625
4.17	Beiträge/Gebühren			1.592	1.624	1.656
4.18	Bürobedarf	Arbeitsmittel		1.561	1.592	1.624
4.19	Rechts- und Beratungskosten			5.327	5.434	5.543
4.20	Buchführungskosten			3.121	3.183	3.247
4.21	Verwaltungsk. DB AG, EBA			0	0	0
4.22	Abschluß- und Prüfungskosten			9.020	9.200	9.384
4.23	EDV Kosten			64.297	42.000	42.000
4.24	Gewerbliche Schutzrechte usw.			0	0	0
4.25	Sonstiges			500	500	500
4.26	Kontoführungsgebühren			624	636	649
4.0-4.26	Summe sonst, betr. Aufwand			163.462	142.106	143.066
5.0	Ergebnis	(3.9.1-3.10)-(4.0-4.26)		4.400	4.400	4.400
	Zinsen			900	900	900
	Zinsen Kontokorrent					
	Summe Zinsaufwand			900	900	900
	a.o. Aufwand					
	Ergebnis vor Steuern			3.500	3.500	3.500
	Körperschaftsteuer					
	****die Zahlungen durch die Stadt unterliegen einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 %			158.802,95	117.669,85	121.556,30
	Gesamtsumme brutto			994.608	736.985	761.326
	Erhöhung					
	nicht förderfähige Kosten:					
	Personalkosten Andreas Schönfeld			111.243,00		
4.0-4.25	Stadt Lev./Job Service, TBL, EVL			12.000,00		
4.19	Rechts- u. Beratungskosten			5.327,00		
4.23	EDV Kosten IVL Eigenanteil			12.288,00		
	nicht förderfähig netto			140.858,00		
	zuzüglich 19 % MWST			26.763,02		
	nicht förderfähig brutto			167.621	736.985	761.326
	Rest förderfähig			826.987		